



## Magistrat der Stadt Karben *Amtliche Bekanntmachung*

---

### Der Gemeindevahlleiter der Stadt Karben

#### **Ausscheiden und Nachrücken von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung Karben**

Herr Jannik Lennart Schmitt, Bündnis 90/Die Grünen (GRÜNE), hat sein Mandat in der Stadtverordnetenversammlung Karben zum 17.01.2023 niedergelegt. Gemäß § 34 Abs. 3 Satz 1 Kommunalwahlgesetz (KWG) stelle ich hiermit das Ausscheiden von **Herrn Jannik Lennart Schmitt** aus der Stadtverordnetenversammlung Karben fest.

Die nach dem Ergebnis der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben vom 14.03.2021 nächste noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlags der Bündnis 90/Die Grünen (GRÜNE), **Herr Kai Ulrich**, hat das Nachrücken in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben abgelehnt.

Somit rückt aufgrund des Wahlvorschlags der Bündnis 90/Die Grünen (GRÜNE), folgender Bewerber mit den meisten Stimmen gemäß § 34 KWG in die Stadtverordnetenversammlung Karben nach:

**Herr Marcus Klötzl, Heitzhöfer Str. 1 A, 61184 Karben.**

Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises gemäß § 25 KWG binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevahlleiter der Stadt Karben, Rathausplatz 1, 61184 Karben, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Karben, 07.02.2023

Turgay Taskiran  
Gemeindevahlleiter